

Summe vorfinanziert und durch seinen Korrespondenzpartner in Prag, Leopold Lämle, Culemann überreichen lassen. Beide Bankhäuser verzichteten auf eine Provision. Das Prager Kapitel verfügte am 8. Mai über den Geldbetrag: Den Gegenwert von 22 000 österreichischen Gulden ließ es in zu fünf Prozent verzinsten Schatzpapieren anlegen. Am 30. Juli 1861 konnte Culemann die im Kaufvertrag vorgesehene Kopie der Wenzelsvita nach Prag senden; den Buchdeckel hatte Georg V. mit einigen Reliquien des weltlichen Reliquienschatzes schmücken lassen. Damit war der Kaufvertrag erfüllt und das Evangeliar ohne alle Einschränkungen Eigentum des Königs von Hannover.

Auf der Rückreise von Prag besuchte Culemann wie versprochen Pertz in Berlin, um ihm den Codex zu zeigen⁵⁹. Am 24. April traf er nachts in Hannover ein. Am folgenden Morgen unterrichtete er Georg V. von seiner Ankunft und bat um eine Audienz zur Übergabe des Codex. Diese fand in feierlichem Rahmen abends um 19 Uhr statt⁶⁰. Anwesend waren die gesamte königliche Familie, Minister Kielmansegg, Hofmarschall Ernst Unico v. Malortie (1804–1887) und verschiedene Hofbeamte. Der König nahm das Evangeliar, das er wegen seiner Erblindung nicht selber sehen konnte, mit der Erklärung entgegen, daß es für ihn *ein Gegenstand besonderer Freude und ein Grund des tiefsten Dankgefühls gegen den allgütigen Gott sei, jenen herrlichen Schatz aus der Zeit Ihres großen Ahnen Heinrichs des Löwen den hiesigen Familien-Schätzen hinzufügen zu können und denselben gerade an dem gesegneten Jahrestage Ihrer Verlobung mit Ihrer Majestät der geliebten Königin empfangen zu haben*. Auf seinen Befehl hin wurde der Codex *dem in der königlichen Schloßcapelle verwahrten Reliquienschatze einverleibt*. Die Worte des Königs, die quasireligiöse Handlung und deren feierliche Protokollierung zeigen nachdrücklich die Bedeutung des Evangeliers, in dem man Portraits der eigenen Vorfahren zu finden glaubte, für das Welfenhaus und das historische Sendungsbewußtsein Georgs V. Die Prachthandschrift verband ihn mit Heinrich dem Löwen und erlangte damit eine besondere Symbolkraft.

Wie die Reisekosten für Culemann in Höhe von 275 Talern wurden auch die insgesamt 10 060 Taler für das Evangeliar aus der dem Hausministerium unterstellten Kronkasse während des vom 1. Juli 1860 bis zum 30. Juni 1861 laufenden Rechnungsjahres bezahlt⁶¹. Die Handschrift wurde zu einem Zeitpunkt höchster Anspannung der Kronkasse infolge eines defizitä-

⁵⁹) Bericht Culemann über seinen Aufenthalt in Prag vgl. Anhang Nr. 14.

⁶⁰) HSTA Hannover, Dep. 84 Cal. Or. 3 Nr. 19, Ausfertigung des Protokolls.

⁶¹) HSTA Hannover, Dep. 103 XII Nr. 194.